

Die Notare

und ihre Organisationen



BNorik

Impressum

Herausgeber

Bundesnotarkammer

Mohrenstr. 34

10117 Berlin

Telefon 030.383 86 60

E-Mail bnotk@bnotk.de

www.bnotk.de

Fotografie

Wolfgang Ruppel, Berlin

Gestaltung

Nolte | Kommunikation

www.nolte-kommunikation.de

Die Notare

und ihre Organisationen

BNNotK





Kompetente juristische Ansprechpartner und Ratgeber ihrer Klienten

Kompetente juristische Ansprechpartner und Ratgeber ihrer Klienten

Etwa 9.000 Juristen sind hierzulande als Notare tätig. Doch anders als bei Rechtsanwälten oder Richtern weiß kaum jemand genau über die Aufgaben dieses Berufsstandes Bescheid.

Für manche sind Notare lediglich eine kostenträchtige und zeitraubende Stempelstelle, wenn es um den Kauf von Häusern oder Grundstücken geht.

Doch die Aufgaben des Notars sind andere als das bloße Abzeichnen solcher Verträge.

Bei zahlreichen Transaktionen des Geschäfts- und Wirtschaftslebens, aber auch im persönlichen und familiären Bereich schreibt das Gesetz seine Mitwirkung vor.

Und dabei sind Notare weit mehr als nur notwendiges Übel: Ausbildung und Erfahrung machen sie zu kompetenten juristischen Ansprechpartnern und Ratgebern ihrer Klienten.



Wozu braucht man eigentlich

Notare leisten auch einen wichtigen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren des Gemeinwesens. Nicht umsonst spricht die Bundesnotarordnung – das für die gesamte Berufsgruppe maßgebliche Regelwerk – vom Notar als dem Träger eines öffentlichen Amtes. Ein Rechtsstaat schuldet seinen Bürgern Sicherheit, daher müssen Streitigkeiten geschlichtet, am besten schon im Vorfeld verhindert werden. Eine ganz wesentliche Voraussetzung für diese Sicherheit ist die Verlässlichkeit von Urkunden und anderen wichtigen Erklärungen: Sind ihre Inhalte klar und eindeutig formuliert, können Auseinandersetzungen erst gar nicht aufkommen.

Zwar kann jede Privatperson Urkunden abfassen, doch sind solche Schriftstücke oft im wahrsten Sinne des Wortes nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben stehen.

Werden Urkunden dagegen von einer öffentlichen Institution ausgestellt, haben sie von vornherein eine besondere Bedeutung und Beweiskraft.

Diese Funktion einer unparteiischen öffentlichen Institution hat der Gesetzgeber in erster Linie den Notaren übertragen. Nach außen wird diese besondere Stellung durch das Dienstsiegel deutlich, mit dem der Notar die von ihm ausgefertigten Urkunden kennzeichnet.

h Notare? Wozu braucht

man eigentlich Notare?

Zu Recht gehen Bürger, Behörden und Gerichte davon aus, dass der Inhalt einer solchen Urkunde den Tatsachen entspricht, Recht und Gesetz genügt und die beteiligten Personen mit den Unterzeichnern identisch sind.

Wie hoch die Bedeutung solcher notariellen Urkunden ist, zeigt sich beispielsweise vor Gericht, wo sie eines der **besten Beweismittel** sind. Ähnliches gilt in der Zwangsvollstreckung: Als äußerst schwerwiegender Eingriff in die Privatsphäre ist sie nur aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder eben einer notariellen Urkunde möglich. Auch die für die staatlichen Register – Handelsregister, Grundbuch, Vereinsregister – zuständigen Stellen verlassen sich bei ihren Eintragungen auf die Richtigkeit von notariellen Urkunden. Den Behörden wird dadurch die personal- und arbeitsintensive Prüfung oft sehr komplexer Sachverhalte abgenommen, trotzdem bleibt die Filterfunktion der Register gewahrt.

Neben ihrem **hohen Beweiswert** kommt notariellen Urkunden aber auch eine besondere Warnfunktion zu: Vor bedeutenden Entscheidungen wie beispielsweise Hauskauf oder Erbvertrag soll der Bürger durch besondere Formvorschriften vor den Folgen übereilten Handelns geschützt werden.

Er soll Zeit bekommen, sich die Konsequenzen einer Unterschrift vor Augen zu führen und vom Notar als neutralem Dritten in Zweifelsfragen Rat einholen zu können.



Zwar kann jede Privatperson Urkunden abfassen, doch sind solche Schriftstücke oft im wahrsten Sinne des Wortes nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben stehen.

Was macht ein Notar?

Oberflächlich betrachtet beschränkt sich die Tätigkeit eines Notars auf **Beurkunden und Beglaubigen**. Doch beides setzt intensive Beratung mit dem Klienten und Eingehen auf dessen ganz besondere Situation voraus. Ehe er eine Beurkundung vornimmt, muss der Notar den wahren Willen der Beteiligten erforschen, entsprechende Verträge und Erklärungen formulieren und vorlesen, die Konsequenzen besprechen und auf Risiken und Gefahren hinweisen. Auch bei einer Beglaubigung, also der Bestätigung der Echtheit einer Unterschrift oder eines Dokuments, prüft der Notar die Personalia desjenigen, der unterschreibt, bzw. die Übereinstimmung der Abschrift mit dem vorgelegten Original und schützt dadurch den Rechtsverkehr vor Fälschungen und die Beteiligten vor Schaden.

In der Praxis ist der Notar auf vielen Feldern gefordert. Einige Beispiele:

Immobilienrecht

Hier liegt eines der Hauptarbeitsgebiete eines Notars. Er wird bei Kaufverträgen über Grundstücke, Häuser und Eigentumswohnungen ebenso eingeschaltet wie bei Immobilienschenkungen, etwa im Zusammenhang mit vorgezogenen Erbschaften oder der Weitergabe eines Betriebs an die nächste Generation. Der Notar arbeitet die erforderlichen Texte aus und beurkundet sie, betreut die Beteiligten aber auch treuhänderisch bei der Abwicklung dieser Verträge. So besorgt er – falls erforderlich – behördliche Genehmigungen, er kümmert sich um die Löschung von Pfandrechten im Grundbuch, schützt den Käufer durch Eintragung einer Vormerkung und stellt zum



Schutz des Verkäufers den Antrag auf Umschreibung des Eigentums im Grundbuch erst, wenn ihm die Zahlung des Kaufpreises nachgewiesen ist. Zur Absicherung von Krediten beurkundet er Grundschulden und Hypotheken. Schließlich ist der Notar für die freiwillige Versteigerung von Grundstücken ebenso zuständig wie für die Auseinandersetzung zwischen Alteigentümern und Grundstücksnutzern in den neuen Bundesländern.

Was macht ein Notar?

Handels- und Vereinsrecht

Wenn eine Einzelperson oder Gesellschaft in größerem Umfang kaufmännisch tätig werden will, muss sie ins Handelsregister eingetragen werden. Der Notar entwirft, formuliert und veranlasst diese Anmeldungen und beglaubigt die Unterschriften der Beteiligten. Darüber hinaus entwirft und beurkundet er Gesellschaftsverträge für offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften (Personengesellschaften) sowie Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften (Kapitalgesellschaften).

Speziell bei Kapitalgesellschaften müssen auch Änderungen wie Sitzverlegung oder Kapitalerhöhung beurkundet und zum Handelsregister angemeldet werden, ebenso Veränderungen in Geschäftsführung oder Vorstand.

Und nicht zuletzt im Vereinsrecht ergeben sich vielfältige Aufgaben: Sie reichen von der Beratung bei der Gründung über die Eintragung ins Vereinsregister bis zur Hilfe bei Satzungsänderungen.

Familienrecht

Wollen Eltern ein Kind adoptieren, setzt der Notar die erforderlichen Anträge ans Vormundschaftsgericht auf. Vor oder nach einer Eheschließung bespricht und beurkundet er Eheverträge, mit denen etwa die Gütertrennung vereinbart, der Unterhalt geregelt oder das Sorgerecht festgeschrieben werden kann. Wem die Gütertrennung zu weit geht, der erhält vom Notar eine maßgeschneiderte Zugewinnvereinbarung. Und

wenn die Ehe scheitern sollte, kann der Notar Vereinbarungen über die Auseinandersetzung von Vermögen, Rentenansprüchen oder über Unterhalt beurkunden. Dabei ist er zu strikter Unparteilichkeit verpflichtet.

Stichwort »Vorsorge für den Betreuungsfall«: Auch hier hält der Notar Lösungen bereit. Er entwirft und beurkundet Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen. Diese Urkunden genießen höchstes Vertrauen im Rechtsverkehr.

Erbrecht

Kluge Testamentsgestaltung ist heute wichtiger denn je, auch wegen der Erbschaftsteuer. Notare haben bei ihrer Beratung aber nicht nur die steuerlichen Aspekte von Testamenten und Erbverträgen im Blick, sondern auch familiäre Gesichtspunkte wie etwa die Versorgung von Angehörigen oder das Vermeiden von Streit und Zwist innerhalb einer Familie.

Ihr Rat kann daher manch folgenschwere Fehlentscheidung verhindern. Auch bei der Weitergabe eines Betriebes an einen geeigneten Nachfolger kann eine geschickte erbrechtliche Gestaltung langwierige und teure Auseinandersetzungen vermeiden, die sonst den Fortbestand eines Unternehmens gefährden würden. Nicht zuletzt hilft der Notar, wenn es um die Erteilung eines Erbscheins oder – etwa bei überschuldetem Nachlass – die Ausschlagung der Erbschaft geht. Er formuliert die entsprechenden Anträge ans Nachlassgericht und leitet sie weiter.

Der Notar: Unabhängig und unparteilich.

Seiner Rolle als **neutraler Dritter** kann der Notar nur gerecht werden, wenn er unabhängig arbeiten kann. Das beginnt mit seiner wirtschaftlichen Position: In aller Regel ist der Notar kein Beamter, er arbeitet also auf eigene Verantwortung.

Und auf eigenes Risiko: Für selbstverschuldete Schäden haftet der Notar mit seinem **gesamten Vermögen**.

Da er kein Beamter ist, arbeitet der Notar aber auch unabhängig von irgendwelchen Weisungen einer Behörde, er hat keinen Vorgesetzten, der ihm Vorschriften macht oder seine Entscheidungen beeinflussen könnte.

Richtschnur seiner Arbeit sind für den Notar ausschließlich Recht und Gesetz. Anders als ein Anwalt hat der Notar auch nicht allein die Interessen einer Partei im Auge zu behalten. So muss er etwa bei einem Grundstückskaufvertrag beide Seiten auf die **Konsequenzen einer Klausel** aufmerksam machen.

Solch weitreichende Unabhängigkeit bedeutet jedoch nicht, dass Notare nach Belieben schalten und walten könnten. Das zeigt sich schon bei der Zulassung: Jeder Notar muss persönlich und fachlich geeignet sein und hat einen Eid auf gewissenhafte Amtsführung abzulegen. Regelmäßig überprüft der zuständige Landgerichtspräsident die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften bis hin zur korrekten Abrechnung mit den Klienten. Bei Beschwerden kann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, bei besonders schweren Verstößen droht sogar die Amtsenthebung.



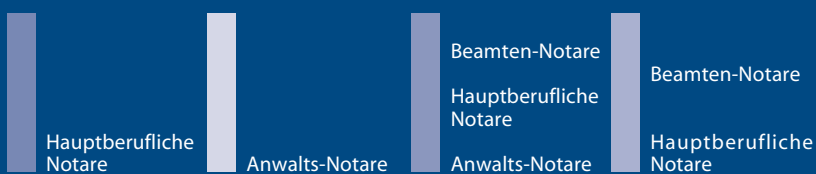
A photograph showing three people in a law library or office setting. A man in a blue shirt is leaning over a desk, pointing at a document. An older man in a suit is looking at the document. A woman in a black blazer is looking at the man in the blue shirt. The background is filled with bookshelves containing many books.

*... neutral, auf
eigenes Risiko ...*

*... unabhängig von
irgendwelchen
Weisungen.*

*Jeder Notar hat
einen Eid auf
gewissenhafte
Amtsführung
abzulegen.*

Notariatsformen in Deutschland



Wie wird

Hierzulande haben sich aus historischen Gründen drei verschiedene Formen des Notariats herausgebildet:

Der **hauptberufliche Notar**,
der **Anwalts-Notar** und
der **Beamten-Notar**.

Hauptberufliche Notare sind ausschließlich als Notare tätig, Anwalts-Notare üben den Beruf des Notars neben dem des Rechtsanwalts aus. Beide sind jedoch selbständig, arbeiten also unabhängig und auf eigenes Risiko. Beamten-Notare sind vom Staat besoldet.

Welche Notariatsform praktiziert wird, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Das Modell »**hauptberuflicher Notar**« favorisieren Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und die rheinischen Teile Nordrhein-Westfalens.

Insgesamt gibt es ca. 1.600 hauptberufliche Notare.

man
eigentlich Notar?

Wie wird man

eigentlich Notar?

Die gut 7.000 **Anwalts-Notare** sind in Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und den westfälischen Gebieten Nordrhein-Westfalens tätig.

Beamten-Notare – rund 650 – kennt man in Baden-Württemberg, wobei im württembergischen Rechtsgebiet alle drei Notariatsformen nebeneinander existieren und im badischen Rechtsgebiet sowohl Amtsnotare als auch selbständige hauptberufliche Notare bestellt werden können.

Egal nach welchem Prinzip sie arbeiten, gemeinsam ist allen Notaren, dass sie ein juristisches Studium und die Referendarzeit mit überdurchschnittlichem Erfolg absolviert und die Befähigung zum Richteramt erworben haben (mit Ausnahme der Beamtennotare im württembergischen Rechtsgebiet; diese erhalten eine spezielle Juristenausbildung).

Damit ist gewährleistet, dass sie sich in der oft hochkomplizierten juristischen Materie bestens auskennen, mit der sie tagtäglich umgehen. Darüber hinaus müssen die Bewerber um eine Notarstelle die Gewähr bieten, dass sie von ihrer Persönlichkeit her für dieses Amt, dem von der Bevölkerung besonderes Vertrauen entgegengebracht wird, geeignet sind.

Haben sich mehrere um eine freie Stelle beworben, entscheidet der zuständige Landesjustizminister nach dem Prinzip der Bestenauslese.

Künftige **hauptberufliche Notare** müssen das 2. Staatsexamen mit besonders guten Noten absolvieren, um in den dreijährigen Vorbereitungsdienst als Notarassessor

aufgenommen zu werden, in dem sie ihre praktische Eignung für den Beruf nachzuweisen haben.

Künftige **Anwalts-Notare** müssen zunächst fünf Jahre erfolgreich und beanstandungsfrei als Rechtsanwälte praktiziert haben.

Während dieser Zeit müssen sie sich die für die Arbeit als Notar relevanten Fachkenntnisse aneignen, etwa durch Fortbildungskurse oder Notarvertretungen. Künftig soll der Nachweis der Fachkenntnisse durch eine Prüfung erbracht werden. Schließlich

muss der Bewerber ein staatliches Auswahlverfahren erfolgreich bestehen, bei dem auch die Noten des zweiten Staatsexamens berücksichtigt werden.

Beamten-Notare werden anhand der Grundsätze des Beamtenrechts ausgewählt.

Zum Notar bestellt wird nur, wer nach Persönlichkeit und Leistung für das Amt des Notars geeignet ist.



Zum Notar bestellt wird nur, wer nach Persönlichkeit und Leistung für das Amt des Notars geeignet ist.

Wie haben sich die Notare

Wie haben sich

die Notare organisiert?

Die **Unabhängigkeit** der Notare kommt traditionell in ihren Selbstver-

waltungsgremien, den Notarkammern, zum Ausdruck. Sie nehmen die Interessen des Berufsstandes nach außen wahr, fungieren ihren Mitgliedern gegenüber aber auch als Kontrollinstanz. So unterstützen die Kammern innerhalb ihres Bezirks in dienstlichen Belangen die staatliche Aufsicht und können verbindliche Richtlinien für die Berufsausübung erlassen. Auch wenn ein Klient Beschwerden hat, sind die Kammern Ansprechpartner. Sie sind darüber hinaus auch für Fragen der Ausbildung zuständig.



Dachorganisation aller Kammern ist die **Bundesnotarkammer** mit Sitz in Berlin. Hier werden in allen für die Notare relevanten Fragen gemeinsame Positionen erarbeitet, neue Konzepte entwickelt und – insbesondere gegenüber politischen und wirtschaftlichen Institutionen – vertreten. Auch im Gesetzgebungsverfahren wird die Bundesnotarkammer um Stellungnahme gebeten.

Für Vorsorgevollmachten ist die Bundesnotarkammer für die gesamte Bevölkerung eine bekannte Adresse. Im gesetzlichen Auftrag registriert sie im **Zentralen Vorsorgeregister** Vorsorgevollmachten und sorgt so dafür, dass diese schnell und sicher im Betreuungsfall gefunden werden können.

Ihrer **Verantwortung** und Stellung im Rechtsverkehr versuchen die Notare auch durch eine Reihe in Eigeninitiative geschaffener Institutionen gerecht zu werden. Das Ziel ist die Sicherung eines möglichst hohen Qualitätsstandards zum Vorteil des Klienten und ein umfassender Verbraucherschutz.

Beispiel »**Kunstfehler**«: Eine Berufshaftpflichtversicherung, die in solchen Fällen einspringt, ist für Notare wie für Anwälte und Steuerberater ohnehin selbstverständlich. Doch schließen solche Versicherungen die Haftung für vorsätzlich verursachte Schäden aus. Aber im Gegensatz zu anderen Beratungsberufen sind die Klienten eines Notars auch in solchen, zum Glück seltenen Situationen geschützt: Jede Notarkammer hat eine **spezielle Ver-**

organisiert?

sicherung abgeschlossen, die solche Vertrauensschäden übernimmt. Damit nicht genug: Zusätzlich existiert seit 1981 in Köln ein Fonds, in den jeder Notar einzahlt. Wird ein Klient durch ein »schwarzes Schaf« der Branche vorsätzlich geschädigt, reguliert der Fonds die finanziellen Folgen.

Beispiel »**Elektronischer Rechtsverkehr**«: Die Bundesnotarkammer gibt als **akkreditierter Zertifizierungsdiensteanbieter** nach § 15 Abs. 1 Signaturgesetz Zertifikate und Schlüssel für elektronische Signaturen aus. Die **Notarnet GmbH**, eine 100%ige Tochter der Bundesnotarkammer, betreibt das Intranet »Notarnet«, das Notarbüros u. a. einen zentral gesicherten Internetzugang ermöglicht. Sie entwickelt auch Lösungen im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs.

Ebenfalls aufgrund von Eigeninitiative entstand 1993 das **Deutsche Notarinstitut** als Einrichtung der Bundesnotarkammer in Würzburg. Dorthin kann sich jeder Notar wenden, wenn er in seiner Praxis mit einem ungewöhnlichen oder besonders komplizierten Rechtsproblem konfrontiert wird. Ganz gleich, ob es um ausländische Erbregelungen oder deutsch-deutsches Grundstücksrecht geht: Innerhalb von 14 Tagen erhält er ein Gutachten, das alle seine Fragen beantwortet. Daneben gibt das Institut einen Informations-Schnelldienst heraus.

Die Bemühungen um einen hohen Qualitätsstandard werden durch das **Fachinstitut für Notare** im Deutschen Anwaltsinstitut in Bochum abgerundet. Das Institut bietet Fortbildungsveranstaltungen und Fachseminare für Anwälte, die sich zum Notar weiterbilden wollen, aber auch für Notarassessoren an. Auch Notare, die bereits im Berufsleben stehen, können sich durch die Veranstaltungen des Instituts über neue Rechtsgebiete informieren und über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Viele Notare haben sich darüber hinaus in **Notarvereinen** zusammengeschlossen.

Bundesnotarkammer

PRÄSIDIUM

gewählt für vier Jahre



VERTRETERVERSAMMLUNG

tagt mindestens zweimal im Jahr



21 Kammern entsenden Delegierte in die Vertreterversammlung

Notarkammer Baden-Württemberg

Landesnotarkammer Bayern

Notarkammer Berlin

Notarkammer Brandenburg

Notarkammer Braunschweig

Bremer Notarkammer

Notarkammer Celle

Notarkammer Frankfurt

Hamburgische Notarkammer

Notarkammer Kassel

Notarkammer Koblenz

Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern

Notarkammer Oldenburg

Notarkammer Pfalz

Rheinische Notarkammer

Saarländische Notarkammer

Notarkammer Sachsen

Notarkammer Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holsteinische Notarkammer

Notarkammer Thüringen

Westfälische Notarkammer

Die Mitglieder der Kammern, etwa 9.000

Notare, wählen die Vorstände der Kammern

Notare sind

Angesichts immer komplexerer **internationaler Strukturen** und immer engerer zwischenstaatlicher Zusammenschlüsse

international

lassen sich immer weniger Rechtsprobleme auf nationaler Ebene lösen.

Aus dieser Entwicklung hat das deutsche Notariat schon vor geraumer Zeit die Konsequenzen gezogen und eine intensive Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerorganisationen begonnen. So unterhält die Bundesnotarkammer auch ein Büro in **Brüssel**.

Ein enger Erfahrungsaustausch und die Arbeit an gemeinsamen Konzepten vollzieht sich beispielsweise auf dem Gebiet des **elektronischen Rechtsverkehrs, der Datensicherheit oder beim grenzüberschreitenden Immobilienhandel**. Besondere Bedeutung hat auch die **Freizügigkeit der notariellen Urkunde**. So können beispielsweise notarielle Urkunden inzwischen europaweit als Vollstreckungstitel eingesetzt werden.

Nicht zuletzt profitiert auch der Verbraucher von den internationalen Kontakten der Notare: Die Kammern können schnell ausländische Kollegen als Ansprechpartner vermitteln, wenn es etwa um einen Grundstückserwerb im Ausland oder Eheverträge mit ausländischen Partnern geht.

Um auf europäischer Ebene – auch im Sinne des Verbrauchers – gemeinsame Interessen vertreten zu können, haben sich alle offiziellen Notarorganisationen der EU-Mitgliedstaaten mit lateinischem Notariat in der **Konferenz der Notariate der Europäischen Union** (Conférence des Notariats de l'Union Européenne – C.N.U.E.) mit Sitz in Brüssel zusammengeschlossen. Die C.N.U.E. hat sich zum Ziel gesetzt, die notarielle Tätigkeit lateinischen Typs im europäischen Raum unter Berücksichtigung



international



Nicht zuletzt profitiert auch der Verbraucher von den internationalen Kontakten der Notare: Die Kammern können schnell ausländische Kollegen als Ansprechpartner vermitteln.

der allgemeinen Zielsetzungen der Internationalen Union des Lateinischen Notariats zu fördern und fortzuentwickeln. Sie unterhält engen Kontakt mit den EU-Institutionen, kommuniziert die gemeinsamen Beschlüsse ihrer Mitglieder gegenüber den europäischen Institutionen und wirkt durch Stellungnahmen und Gutachten im europäischen Gesetzgebungsprozess mit. Die Bundesnotarkammer wirkt aktiv in den verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien der C.N.U.E. mit, um in diesem Rahmen die deutschen Interessen mit denen der anderen europäischen Notare zu bündeln.

Darüber hinaus bemühen sich die Notare um europaweit vergleichbare Standards für ihre Tätigkeiten.

Erster Schritt in diese Richtung ist der von der Konferenz der Notariate der Europäischen Union 1995 in Neapel beschlossene und zuletzt 2002 erweiterte **Europäische Kodex des notariellen Standesrechts**.

Hier werden ethische Grundsätze wie Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Unparteilichkeit, aber auch Arbeitsvoraussetzungen, wie juristische Ausbildung oder Versicherung gegen Schäden, festgelegt.

Auf internationaler Ebene dient die Union Internationale du Notariat Latin – **U.I.N.L.** – als Forum für Informations- und Meinungsaustausch. Der **U.I.N.L.** gehören inzwischen weltweit etwa 70 nationale Notarorganisationen an.

Verzeichnis der Notarkammern

Bundesnotarkammer

Sitz Berlin

Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Telefon 030.383 86 60
Fax 030.383 86 666
E-Mail bnotk@bnotk.de

Büro Brüssel

Rue Newton 1
B-1000 Bruxelles
Telefon 00 32.2.737 90 00
Fax 00 32.2.737 90 09
E-Mail buero.bruessel@bnotk.de

DNotZ/Notarnetz

Burgmauer 53
50667 Köln
Telefon 0221.25 68 23 (DNotZ)
Telefon 0221.25 75 201 (Notarnetz)
Fax 0221.25 68 08
E-Mail dnotz@dnotz.de
E-Mail info@notarnet.de

www.bnotk.de

Deutsches Notarinstitut

Gerberstraße 19
97070 Würzburg
Telefon 0931.35 57 60
Fax 0931.35 57 62 25
E-Mail dnoti@dnoti.de
www.dnoti.de

Notarkammer

Baden-Württemberg

Königstraße 21
70173 Stuttgart
Telefon 0711.29 19 34
Fax 0711.22 65 802

www.notarkammer-baden-wuerttemberg.de

Landesnotarkammer Bayern

Ottostraße 10/III
80333 München
Telefon 089.55 16 60
Fax 089.55 16 62 34

www.notare.bayern.de

Notarkammer Berlin

Littenstraße 10
10179 Berlin
Telefon 030.246 29 00
Fax 030.246 29 025

www.notarkammer-berlin.de

Notarkammer Brandenburg

Dortustafe. 71
14467 Potsdam
Telefon 0331.280 37 02
Fax 0331.280 37 05

www.notarkammer-brandenburg.de

Notarkammer Braunschweig

Bruchtorwall 12
38100 Braunschweig
Telefon 0531.123 34 80
Fax 0531.123 34 85

www.anwaltsnotarkammern.de

Bremer Notarkammer

Knochenhauer Straße 36/37
28195 Bremen
Telefon 0421.16 89 70
Fax 0421.16 89 720

www.anwaltsnotarkammern.de

Notarkammer Celle

Riemannstraße 15
29225 Celle
Telefon 05141.94 94 0
Fax 05141.94 94 94

www.anwaltsnotarkammern.de

Notarkammer Frankfurt

Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon 069.17 00 98 02
Fax 069.17 00 98 25

www.notarkammer-ffm.de

Hamburgische Notarkammer

Große Theaterstraße 7
20354 Hamburg
Telefon 040.355 21 44
Fax 040.355 21 450

www.hamburgische-notarkammer.de

Notarkammer Kassel

Karthäuser Straße 5 a
34117 Kassel
Telefon 0561.120 21
Fax 0561.120 27

www.notarkammer-kassel.de

Notarkammer Koblenz

Hohenzollernstraße 18
56068 Koblenz
Telefon 0261.91 58 80
Fax 0261.91 58 820

www.notarkammer-koblenz.de

Notarkammer

Mecklenburg-Vorpommern

Weinbergstraße 17
19061 Schwerin
Telefon 0385.581 25 75
Fax 0385.581 25 74

www.notare-mecklenburg-vorpommern.de

Notarkammer Oldenburg

Staugraben 5
26122 Oldenburg
Telefon 0441.92 54 30
Fax 0441.92 54 329

www.notk-oldenburg.de

Notarkammer Pfalz

Bahnhofstraße 36
67227 Frankenthal/Pfalz
Telefon 06233.32 61 12
Fax 06233.32 61 13

www.notare.rlp.de

Rheinische Notarkammer

Burgmauer 53
50667 Köln
Telefon 0221.257 52 91
Fax 0221.257 53 10

www.notare.nrw.de

Saarländische Notarkammer

Rondell 3
66424 Homburg
Telefon 06841.931 20
Fax 06841.931 231

www.notare-saarland.de

Notarkammer Sachsen

Königstraße 23
01097 Dresden
Telefon 0351.80 72 70
Fax 0351.80 72 750

www.notarkammer-sachsen.de

Notarkammer Sachsen-Anhalt

Winckelmannstr. 24
39108 Magdeburg
Telefon 0391.568 97 0
Fax 0391.568 97 20

www.notarkammer-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holsteinische Notarkammer

Gottorfstraße 13
24837 Schleswig
Telefon 04621.939 10
Fax 04621.939 126

www.schleswig-holsteinische-rechtsanwaltskammer.de

Notarkammer Thüringen

Schlösserstraße 8
99084 Erfurt
Telefon 0361.55 50 40
Fax 0361.55 50 444

www.notarkammer-thueringen.de

Westfälische Notarkammer

Ostenallee 18
59063 Hamm
Telefon 02381.98 50 01
Fax 02381.98 50 51

www.westfaelische-notarkammer.de

Württembergischer Notarverein e. V.

Kronenstraße 34
70174 Stuttgart
Telefon 0711.223 79 51
Fax 0711.223 79 56

www.notare-wuerttemberg.de

Badischer Notarverein e. V.

Enzbergstraße 8
79379 Müllheim/Baden
Telefon 07631.42 73
Fax 07631.17 21 80

www.badischernotarverein.de

Bundesnotarkammer

Mohrenstr. 34

10117 Berlin

Telefon 030.383 86 60

E-Mail bnotk@bnotk.de

www.bnotk.de

BNotK